



## MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
02628/637 11 – 0 Fax DW 33  
gemeinde@felixdorf.gv.at

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 4 Abs. 6 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. sind Gemeinden verpflichtet alle für die Totenbeschau beauftragten Ärzte und Ärztinnen öffentlich bekanntzumachen.

Für die Durchführung der Totenbeschau von im Gemeindegebiet Felixdorf verstorbenen Personen ist

**Dr. Jochen Rausch, 2603 Felixdorf, Hauptstraße 33**

berechtigt bzw. wurde ein Vertrag über die Durchführung der Totenbeschau abgeschlossen.

Der Bürgermeister  
  
Walter Kahrer

angeschlagen am: 17.05.2021